

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1

Allgemeine Regelungen

Das Fach Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang im Umfang von 54 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Module im Umfang von 9 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. a) Berufsorientierung: 3 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Portfolio, Klausur oder mündliche Prüfung oder
b) Basisqualifikation Mittelschule: 3 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Portfolio, Klausur oder mündliche Prüfung.
2. Die Mittelschule: Geschichte, Arbeitsstrukturen, Probleme und Entwicklungsperspektiven: 6 ECTS-Punkte; Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit (unbenotet).

(2) ¹Es sind Module aus drei der im Folgenden aufgelisteten Didaktikfächer im Umfang von je 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Tripeldidaktiken). ²Verpflichtend sind Deutsch- oder Mathematikdidaktik als erstes Didaktikfach zu wählen. ³Bei der Wahl für Mathematik als erstes Didaktikfach muss ein zweites Didaktikfach aus folgenden gewählt werden: Arbeitslehre, Biologie, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache oder Englisch. ⁴Bei der Wahl von Deutsch als erstem Didaktikfach muss ein zweites Didaktikfach aus den folgenden gewählt werden: Arbeitslehre, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Englisch, Geographie, Geschichte oder Sozialkunde. ⁵Das dritte Didaktikfach ist Kunst, Musik, Sport oder Katholische Religionslehre. ⁶Sofern eines der genannten Didaktikfächer als Unterrichtsfach absolviert wird, muss eine weitere Fachdidaktik als Ersatzfach gewählt werden (Tripel-Ersatz). ⁷Wird Mathematik beziehungsweise Deutsch als Unterrichtsfach absolviert, so sind als Tripel-Ersatz nur die in Satz 3 beziehungsweise 4 genannten Didaktikfächer zugelassen. ⁸Wird Kunst, Musik oder Katholische Religionslehre als Unterrichtsfach absolviert, so ist jedes der in den Sätzen 3, 4 oder 5 als weiteres Didaktikfach aufgeführte unter der Maßgabe des Satzes 9 zulässig. ⁹Ein Unterrichtsfach kann nicht zugleich als Didaktikfach gewählt werden. ¹⁰Es werden folgende Didaktikfächer angeboten:

1. Arbeitslehre
 - a) Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik-Recht: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur.
 - b) Fachwissenschaftliche Grundlagen – Arbeit und Technik: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Portfolio oder Klausur.
 - c) Fachwissenschaftliche Grundlagen – Wirtschaft und Beruf: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Portfolio oder Klausur.
2. Biologie
 - a) Biologie in der Mittelschule I. Biologie als Schulfach; Grundlagen der Botanik: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung.
 - b) Biologie in der Mittelschule III. Grundlagen der Zoologie; Zeitgemäße Inhalte und Themenkreise: 5 ECTS-Punkt; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung.
 - c) (aa) Biologie in der Mittelschule II. Kenn- und Bestimmungsübungen: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung oder
(bb) Biologie in der Mittelschule IV. Schülergemäße Versuche; Einführung in die Zytologie: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung oder
(cc) Biologie in der Mittelschule V Außerschulische Lernorte: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Referat und schriftliche Ausarbeitung.
3. Deutsch
 - a) Deutschdidaktik: Basismodul (GS/MS/Gym): 5 ECTS-Punkte; Klausur (Benotung).
 - b) (aa) Grundkurs Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachsystem: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur (unbenotet) oder
(bb) Grundkurs Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachverwendung und Sprachgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur (unbenotet).
 - c) (aa) NDL Grundkurs: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur (unbenotet) oder
(bb) Grundlagen Neuere deutsche Literaturwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio.
4. Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
 - a) Zweitsprachenerwerbs-/Mehrsprachigkeitsforschung: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit
 - b) Basismodul: Sprachvermittlung: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio.
 - c) Sprache und Sprachgebrauch: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Portfolio oder schriftliche Hausarbeit
5. Englisch
 - a) (aa) Introduction to Literaty and Cultural Studies I: Theories of Literature and Culture: 3 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur (unbenotet) oder
(bb) Introduction to Linguistics: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur (unbenotet).
 - b) Basismodul Lehramt Englisch: Englische Sprachwissenschaft, Englische Literaturwissenschaft, Amerikanische Literaturwissenschaft, Englische Fachdidaktik (Lehramt Grundschule & Mittelschule & Tripeldidaktiken Grundschule/Mittelschule): 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur
 - c) Classroom English; (Englisch für Grund- und Hauptschule): 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Portfolio, Klausur oder mündliche Prüfung (unbenotet).
6. Geographie
 - a) Basismodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit.
 - b) Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur.
 - c) Fachwissenschaftliche Grundlage- GSE, HSU Geographie: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Präsentation oder mündliche Prüfung oder schriftliche Arbeit.
7. Geschichte

- a) Basismodul Geschichtsdidaktik GS/MS; Einführung in die Theorie und Didaktik der Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder Portfolio.
 - b) Geschichte vor Ort: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung.
 - c) (aa) Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Alten Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder
(bb) Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Mittelalterlichen Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder
(cc) Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Geschichte der Frühen Neuzeit: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder
(dd) Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Neueren und Neuesten Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder
(ee) Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Vergleichenden Landesgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
8. Katholische Religionslehre
- a) Grundkurs, Glaube und Theologie: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur.
 - b) Basismodul Katholische Religionsdidaktik: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit.
 - c) (aa) Einführung in die biblischen Schriften: Altes Testament: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung oder
(bb) Einführung in die biblischen Schriften: Neues Testament: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: mündliche Prüfung.
9. Kunst
- a) Kunst MS_I: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur.
 - b) Kunst MS_II: 5 ECTS-Punkt; Prüfungsform: Portfolio oder Klausur.
 - c) Kunst MS_III: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Portfolio oder Klausur.
10. Mathematik
- a) Basismodul Mathedidaktik (MS): 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung.
 - b) Geometrie in der Mittelschule: 5 ECTS; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung.
 - c) Sachrechnen in der Mittelschule: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung.
11. Musik
- a) Musik in der Mittelschule I: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht in der Lehrveranstaltung; Prüfungsform: Klausur (arithmetisches Mittel der Teilklausuren).
 - b) Musik in der Mittelschule II: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht in der Lehrveranstaltung; Prüfungsform: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.
 - c) Musik in der Mittelschule III: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht in der Lehrveranstaltung; Prüfungsform: Klausur.
12. Sozialkunde
- a) Basismodul: Aufgaben, Ziele und didaktische Prinzipien der politischen Bildung: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur.
 - b) Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung
 - c) Prozessorientierte Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.

13. Sport

- a) Sportdidaktik für die Mittelschule I: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht in der Lehrveranstaltung; Prüfungsform: Sportleistungsprüfung bestehend aus Klausur und Praxisprüfungen.
- b) Sportdidaktik für die Mittelschule II: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht in der Lehrveranstaltung; Prüfungsform: Sportleistungsprüfung bestehend aus Klausur und Praxisprüfungen.
- c) Sportdidaktik für die Mittelschule III: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht in der Lehrveranstaltung; Prüfungsform: Sportleistungsprüfung (Lehrversuch).

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.